



Rittergasse 1
4051 Basel

T 061 277 45 20
F 061 277 45 76
lukas.kundert@erk-bs.ch

An die Unterzeichnerinnen
und Unterzeichner der
Resolution vom 30. Mai 2014

Basel, 7. Juni 2014

Sehr geehrte Synodale

Sie haben mit Datum vom 30. Mai 2014 zuhanden der Synode einen Resolutionsvorschlag verfasst oder mitunterzeichnet, der die Beziehung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt zur Theologischen Fakultät der Universität Basel zum Gegenstand hat. In Absatz II nehmen Sie Bezug auf ein inzwischen abgeschlossenes Berufungsverfahren, zu dem ich mich in meiner Funktion als Präsident der Ausbildungskommission des Ausbildungskonkordats und als Verantwortlicher für die Betreuung der Basler Studierenden vor fast einem Jahr zu Wort gemeldet hatte. Weil ich selbst an der Synode nicht zugegen sein kann, erlaube ich mir, Ihnen meine Sicht der Dinge schriftlich kundzutun.

1. Strittiges Berufungsverfahren

In meiner Eigenschaft als Titularprofessor wurde ich von der Gruppierung II (Gruppierung der Lehrbeauftragten, Privatdozenten und Titularprofessoren) der Theologischen Fakultät der Universität Basel in die Berufungskommission für die Nachfolge von Professor Stegemann auf dem Lehrstuhl für Neues Testament gewählt und entsandt. Das ist das übliche Verfahren an einer Universität, die als „Gruppenuniversität“ konstituiert ist. Auf Intervention des Dekans wurde mir ohne Rechtsgrundlage und unter Nichtbeachtung des Statuts der Universität und der Fakultät der Einsitz in die Berufungskommission verwehrt. Trotzdem habe ich mich ruhig verhalten, und ich habe nicht bei den zuständigen Behörden der Universität interveniert. Erst als deutlich wurde, wie sehr die Berufungskommission darüber hinaus geltende Praxis der Fakultät und der Universität bricht, habe ich beim Rektor interveniert. Dies ist - nicht von mir - in die Öffentlichkeit getragen worden. Der Rektor hatte zu den einzelnen Punkten nie Stellung genommen, hat aber in der Folge das auf der Ebene der Fakultät bereits abgeschlossene Berufungsverfahren nochmals öffnen lassen und eine „zweite Runde“ angeordnet.

2. Theologie und Pfarramtsausbildung

Bis zum Jahr 2004 hatten die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz, die sich im Ausbildungskonkordat zusammengeschlossen haben, die theologischen



Prüfungen der Pfarramtskandidaten/innen selbst abgenommen. Sie haben damit den Zugang zum Vikariat reguliert und auch darauf achten können, dass die Kandidaten/innen Kenntnisse über die eigene Tradition mitbringen. Mit der Einführung der Bologna-Universität hat sich das geändert. Denn im Unterschied zur alten humboldtschen Universität ist die Bologna-Universität stärker auf Berufsausbildungen ausgelegt. In der Annahme, die theologischen Fakultäten würden weiterhin auch reformierte Theologie lehren (was mündlich wohl zugesichert, aber der liberalen Schweizer Legiferierungstradition entsprechend nicht verschriftlicht wurde), haben die Konkordatskirchen die theologischen Prüfungen aus der Hand gegeben, und sie übernehmen seither die Abschlüsse der Theologischen Fakultäten von Basel und Zürich unbesehen. Damit haben sich die Kirchen betreffend der theologischen Ausbildung ganz auf die Zusagen der Fakultäten verlassen.

Wenn ich mich als Präsident der Ausbildungskommission des Konkordats kritisch zum Anteil der Reformierten im Professorium an der Theologischen Fakultät Basel geäußert habe, dann ist das keine Einmischung der vom Staat getrennten Kirche in die inneren Angelegenheiten einer staatlichen Universität, sondern es ist die Äusserung des Vertreters der Abnehmer der Theologiestudierenden an die Lieferantin, die in diesem Fall keine staatliche Einrichtung sondern eine längst in die Selbständigkeit entlassene („autonome“) Institution ist. Und es ist vor diesem Hintergrund zu verstehen, dass die Konkordatskirchen die theologische Ausbildung an die Theologischen Fakultäten von Basel und Zürich delegiert haben und sich damit auf jeden Fall auch zur Qualität der theologischen Ausbildung äussern dürfen.

Sie, sehr geehrte Synodale, unterstellen im Resolutionstext, ich hätte der konfessionellen oder nationalen Herkunft (oder - das hätten Sie zudem auch schreiben können - dem Geschlecht) der Dozierenden grösseres Gewicht beigemessen als ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation. Im Fall des inkriminierten Verfahrens sind aber eben gerade Bewerbungen von Schweizerinnen und Schweizern eingegangen, die zum Teil schon seit vielen Jahren als Professorin oder Professor tätig sind und hervorragende wissenschaftliche und didaktische Qualifikationen vorweisen können. Doch diese Bewerbungen sind bis auf eine in der ersten Berufungsrunde unsichtbar gemacht worden. Dagegen habe ich mich gewehrt, und zwar auch deswegen, weil der Dekan sich öffentlich in herabsetzender Weise über die - der Fakultätsversammlung nicht mitgeteilten - Schweizer Bewerberinnen geäußert hatte. Dass dies keine qualifizierten Bewerbungen waren (diese Äusserung hat er erst im Interview im Regionaljournal vom 6.6.2014 korrigiert), ist abwegig. Es handelte sich zudem um Bewerbungen, die sich insbesondere auf dem Gebiet der sozialgeschichtlichen Forschung und der feministischen Theologie hervorgetan haben. Mir liegt daran, dass die neutestamentliche Lehre und Forschung weiterhin auf der Höhe der Zeit geschieht. Das würde wohl auch dazu beitragen, der innerhalb der Fakultät immer wieder geäußerten Furcht, geschlossen zu werden, mit guten und vor Ort vernetzten und pointiert arbeitenden Professoren/innen entgegenzutreten.

3. Besuch von drei Theologieprofessoren im Kirchenrat

Auf Wunsch der Theologischen Fakultät der Universität Basel hat der Kirchenrat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2013 die Professoren Martin Wallraff (damaliger Dekan), Albrecht Grözinger (Studiendekan) und Georg Pfeleiderer



(Synodaler der ERK BS) empfangen. In diesem Gespräch wurden verschiedene der von Ihnen in der Resolution angesprochenen Fragen zum Teil intensiv diskutiert, auch einige der Beweggründe, deretwegen ich mich zum Berufungsverfahren geäußert hatte. Seitens der Fakultätsvertreter wurde beteuert, dass die Fakultät am Fortbestehen auch der reformierten Kirche interessiert ist und dass sie es als eines ihrer wichtigsten Ziele erachtet, die theologische Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern für unsere Schweizer Kirchen sicherzustellen. Einige Kirchenräte hätten diesen klärenden und wohltuenden Ausgang des Gesprächs gerne mit den Fakultätsvertretern schriftlich festgehalten, was aber namentlich vom Dekan abgelehnt wurde. Allerdings liegt von Seiten des Kirchenrats dazu ein Protokoll vor.

4. Mündliche Vereinbarung

Wir hatten mündlich vereinbart, nach einer Sprachregelung zu suchen, wie wir uns je zur Zusammenarbeit zwischen Kirche und Fakultät äussern wollen. Wir hatten uns auch darüber geeinigt, dass die traditionelle Castelen-Tagung, an der einmal pro Jahr die Kirchentäte der Nordwestschweiz mit dem Professorium zusammentreffen, kein geeignetes Gesprächsforum für unsere gemeinsamen Anliegen ist, und wir uns bald verbindlich auf anderer Ebene treffen sollten.

5. Öffentlichkeit suchen

Der Kirchenrat und insbesondere ich haben sich an die Vereinbarung mit der Fakultät, nicht ohne Absprache die Öffentlichkeit zu suchen, gehalten. Weder direkt noch indirekt haben wir Medien oder andere Teilnehmer der weiteren Öffentlichkeit in Vorgänge zwischen uns und der Fakultät oder über die zweite Runde des Berufungsverfahrens in Kenntnis gesetzt. Die vorliegende Resolution bricht aber diese Abmachung, und zwar einerseits von der Kirche seitens der Resolutionäre und andererseits von der Fakultät seitens eines als Synodaler mitunterzeichnenden Professors, der selbst im Winter diese Abmachung mit eingegangen ist. Denn mit der Resolution (im Unterschied zu einer Interpellation, die an den Kirchenrat gerichtet ist) wenden Sie sich an die weite Welt und vor allem an die Medien. Trotzdem werde ich mich an die Abmachung auch weiterhin halten und nun auch nach Abschluss des Berufungsverfahrens mich nicht zu dessen Ergebnis äussern.

6. Keine Information der Fakultätsversammlung

Über den erwähnten Besuch der drei Professoren im Basler Kirchenrat wurde die unmittelbar im Anschluss an den Besuch abgehaltene Fakultätsversammlung nicht in Kenntnis gesetzt. Das hatte mich irritiert. Denn der damalige Dekan pflegte für den Rapport aus seinen Begegnungen mit Stakeholdern und Behörden jeweils umfangreich zu berichten. Ich vermute deshalb, dass der Besuch der drei Professoren nicht wie angekündigt als Delegation der Fakultät gerechtfertigt war, sondern der Privatinitiative der drei Professoren entsprungen ist und man deswegen niemanden über den Besuch informieren wollte. Vielleicht hat es deshalb nicht zu dem in Aussicht gestellten Treffen zwischen Kirchenrat und Professorium kommen können.



7. Quereinsteigerstudiengang

Inzwischen hat eine Kommission des Konkordats einen Studiengang (QUEST) entwickelt, der es Quereinsteigern möglich machen sollte, ohne theologisches Vollstudium Pfarrer/in zu werden. In seiner Vernehmlassungsantwort zum QUEST an das Konkordat hat der Kirchenrat Basel-Stadt die Vorlage hinsichtlich des darin entworfenen Curriculums sehr gelobt. Er hat andererseits die enormen Kosten und vor allem die Länge des Studiums (es sollte 10 Jahre dauern!) massiv kritisiert, und zwar mitnichten als einzige Kirche. Die Dauer des Studiums ist vor allem wegen der Regelungen der Universität - für die die Theologischen Fakultäten nur beschränkt verantwortlich sind - sehr lang zu veranschlagen. Wir haben deswegen vorgeschlagen, die Notwendigkeit der Gleichwertigkeit der Abschlüsse neu zu bedenken und Wege zu prüfen, wie ohne universitäre Abschlüsse oder wie in Kooperation mit deutschen Fakultäten, die zum Teil über reformierte Lehrstühle verfügen, eine Lösung gefunden werden kann. Das wurde von einem Professor vermutlich als Angriff auf die Fakultät wahrgenommen. Aber es ist zu bedenken, dass in Deutschland Theologische Hochschulen existieren, die von Landeskirchen und der EKD betrieben werden, weswegen es dort eine sehr flexiblere Möglichkeit zur Reaktion auf konkrete Bedürfnisse der Kirchen im Bereich der theologischen Ausbildung gibt.

8. Administrativuntersuchung betreffend Berufungsverfahren

Inzwischen ist das umstrittene Berufungsverfahren von der Fakultät abgeschlossen worden. Die Fakultätsversammlung hat den Berufsungsbericht und die neue Berufsungsliste zuhanden Rektorat verabschiedet. Doch diese Berufsungsliste ist an die Öffentlichkeit gekommen. Der Rektor der Universität hat deswegen eine Administrativuntersuchung gegen die Fakultätsversammlung eingeleitet. Es wird vermutet, dass aus ihren Reihen die neue Berufsungsliste an die Medien gespielt wurde. Während des Verfahrens wurde dabei deutlich, dass es offenbar zwei vorverurteilte Personen gibt, die als Sündenböcke für die Indiskretion gelten: ein emeritierter Professor und ich selbst. Dabei ist der emeritierte Professor nicht mehr Mitglied der Fakultätsversammlung, und er hat deswegen keinen Zugang zu Informationen, was die Berufsungsliste betrifft, gehabt. Andererseits bin ich selbst nachweislich erst mit dem elektronischen Versand an die Fakultätsversammlung über die Berufsungsliste informiert worden, aber bereits ein Tag davor wurde ich dringend von einem Journalisten gesucht, dem offenbar die Berufsungsliste bereits vorgelegen hatte. Er wollte für den Tag, an dem ich dann die Liste erst bekommen sollte, einen Artikel platzieren. Ich hatte aber eingedenk der Abmachung mit der Fakultät jeden Kommentar verweigert, zumal ich ja auch davon ausging, dass die Fakultätsversammlung noch entscheiden musste. Allerdings habe ich dann feststellen müssen, dass ein Antrag von mir bezüglich der Liste keinerlei Chance hatte und der schon Tage vor der Fakultätsversammlung der Presse mitgeteilte Berufungsvorschlag der Berufungskommission bestätigt wurde.

Schliesslich will ich darauf aufmerksam machen, dass die Wertungen, wie sie namentlich in der Basler Zeitung zur Berufsungsliste erschienen sind, darauf schliessen lassen, dass unmöglich ich es gewesen sein kann, der diese Informationen den Medien zugespielt hatte. Dort wurde nämlich von den auf der Berufsungsliste stehenden Personen als einzige die Frau abqualifiziert, und zwar in nahezu rufmörderischer Weise. Wenn es denn ein Erfolg der Neuauflage



des Berufungsverfahrens war, dass nun wenigstens eine Frau auf die Liste zu stehen gekommen ist, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass ich dann gerade diese Frau zu disqualifizieren versuchte. Da müssen andere Interessen eine Rolle gespielt haben.

9. Zum unmittelbaren Kontext der Resolution

Professor Georg Pfeleiderer hat mich am 22. April um ein Gespräch gebeten. Dieses dauerte 3 Stunden. Ich hatte am Ende den Eindruck gewonnen, dass es gelungen ist, seine Verdächtigung, ich wolle der Fakultät schaden, zu entkräften. Entsprechend hat Herr Pfeleiderer auch eine Gesprächsnotiz verfasst. Nach Lektüre der kirchenrätlichen Antwort zu QUEST hat Herr Pfeleiderer eine längere E-Mail-Korrespondenz mit mir geführt, in der wieder ein Ton angeschlagen wurde, der mich an die Zeit von vor dem dreistündigen Gespräch mit ihm erinnerte. Ich bin gern bereit, die Gesprächsnotiz sowie die E-Mail-Korrespondenz zur Verfügung zu stellen, wenn Herr Pfeleiderer dem zustimmt. Ich hatte gehofft, dass endlich ein Schlussstrich gezogen werden kann. Herr Pfeleiderer und ich sind unterschiedlicher Meinung und bleiben das auch, aber ich hatte gehofft, dass mir meine abweichende Meinung nicht nachgetragen wird.

10. Universitäres Engagement

Die Theologische Fakultät der Universität Basel überträgt mir gerne grosse und verantwortungsvolle Aufgaben, die darauf schliessen lassen, dass die von mir wahrgenommene Animosität gegen mich sich auf wenige Professoren beschränkt. So hatte die Fakultät, namentlich der Studiendekan, dringend gebeten, dass ich das Präsidium der Ausbildungskommission des Knkordats übernehmen soll, was eine zeitaufwendige und dornenreiche Aufgabe ist. Letztes Jahr wurde mir die Aufgabe übertragen, zusammen mit einer Kollegin eine umfangreiche Festschrift zu erstellen. Neben der Aufgabe, die notwendigen Finanzen für die Fakultät dafür (zwischen 14'000 und 20'000 Franken bei Stiftungen und bei Privaten) einzuwerben, bedeutete das eine gewaltige konzeptionelle und redaktionelle Arbeit. Zudem verpflichtet mich das Reglement der Universität neuerdings, jedes Semester kostenlos eine bis zwei Wochenstunden zu unterrichten (was ein Viertel des Deputats eines bezahlten Professors ist). Auch dies erfülle ich.

Ich habe den Eindruck, sehr geehrte Synodale, dass diese Resolution einseitig meine Person im Blick und mich vorverurteilt hat. Ich habe auch den Eindruck, dass es sich dabei nicht um die Meinung der übrigen Professoren handelt. Und ich bin, wie bekannt, bei der Sitzung der Synode in meinem Sabbatical. Es wäre daher fair, wenn nicht in meiner Abwesenheit über die Resolution debattiert wird. Insgesamt fürchte ich, dass diese öffentliche Debatte der Resolution sowohl der Kirche als auch der Fakultät erheblichen Schaden zufügen wird.

Verbunden mit den besten Segenswünschen für Sie und Ihre Familien verbleibe ich

Mit freundlichen Grüssen

Luka. Kaeli